

## Bericht Vorstudie/ Entwicklungskonzept Landwirtschaft und Landschaft

Frageabend / Diskussion vom Montag, 2. November 2009 / Anwesend ca 60 Personen

### Variante **Gesamtmelioration**

Fragesteller / Frage	Antwort
<b>Martin Spycher</b> Gesamtkosten 6.8 Mio / 1'800 pro Hektare akzeptabel; Befürchtung aber dass Kosten doppelt so hoch ausfallen könnten, was nicht tragbar für ihn sei.	V Oeschger Hauptanteil sind die Baukosten. Wege wurden begangen und pauschalisierte Ansätze eingesetzt; gut dokumentiert. Offen ist der Zustand und Aufwand für Sanierungskosten Drainagen Erfahrungswerte bestehender Operate stimmen überein. Profiteure liegen im Schnitt über Fr. 1'800/ha Bei den aktiven Landwirten liegen die Restkosten in der Regel über dem Durchschnitt (grössere Vorteile)
<b>Susi Bürgi-Erny</b> Wird auch Land von nicht Nichtlandwirten arrondiert?	V Oeschger Grundsätzlich wird das Land sämtlicher Eigentümer arrondiert, wobei die Eigentümergebote wenn immer möglich berücksichtigt werden..  B Peter Auch für Nichtlandwirte Arrondierung auf freiwilliger Basis möglich.
<b>Adrian Kunz</b> Wer entscheidet, nach welchem Verfahren (Genossenschaft oder Gemeinwerk) eine Gesamtmelioration erfolgt?	R. Breu -- Beispiel Blauen: Gemeindeversammlung entschied über die weitere Dorfentwicklung => zuerst Beschluss Gemeindebeitrag an Melioration, dann Beschluss über Durchführung als Gemeinwerk -- Bei Gemeinwerk hat die Gemeinde die Kosten eher im Griff. -- Verwaltungskosten (Kommissionen, Einsprachen) nicht subventioniert; Höhe offen je nach Verlauf der Melioration. Roggenburg kurz vor Schluss ca 300'000 statt 500'000 wie ursprünglich geschätzt. -- Restkostenzahlungen der Grundeigentümer sind auf mehrere Jahre verteilt -- gemäss Studie Roggenburg: Belastung für Landwirte innert weniger Jahre durch Minderaufwand Arbeitszeit, Maschinenkosten usw. amortisiert.

### Variante **Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung**

Fragesteller / Frage	Antwort
<i>Keine Fragen</i>	

### Variante **Infrastrukturanlagen**

Fragesteller / Frage	Antwort
<b>Jörg Rieder:</b> Strassenunterhalt aktuell bei der Gemeinde. Von welchen Kosten geht die Gemeinde bei den Wegunterhaltsarbeiten aus?	<p>V Oeschger</p> <ul style="list-style-type: none"><li>-- Bei Gesamtmelioration Kosten von geschätzt 2.4 Mio für Baukosten</li><li>-- Wird bloss das best. Wegnetz instandgestellt, ist mit Sanierungskosten von ca 1.5 Mio Sanierungsbedarf zu rechnen.</li><li>- Neubauten sind bei diesem Verfahren wegen dem Grundeigentum nicht möglich</li></ul> <p>M Erny</p> <ul style="list-style-type: none"><li>-- Aktuell pro Jahr ca 50'000 lf. Unterhalt</li><li>-- Künftiger Unterhalt allf günstiger durch erfolgte Sanierung</li></ul>
<b>Jürg Erny</b> Wird der Grundeigentümer auch bei künftigen Investitionen am Wegnetz zur Kasse gebeten?	<p>M Erny</p> <p>Bisher nicht erfolgt; Problematik aber bekannt. Mittels künftiger Reglementierung möglich.</p>

### Variante **Reine Landumlegung**

Fragesteller / Frage	Antwort
<i>Keine Fragen</i>	

## Weitere Themenfragen

Fragesteller / Frage	Antwort	
<b>Adrian Kunz:</b> Wie geht das Verfahren weiter bis zu einer Gesamtmelioration? Wer entscheidet über Verfahrenswahl?	M Erny R Breu	Vorgängig Entscheid im Grundsatz über welches Verfahren. -- <b>Traditionell</b> öfftl. Rechtl. Körperschaft mit Flächen- oder Eigentümermehr -- <b>EGV-Beschluss</b> seit neuem Landwirtschaftsgesetz möglich. GR holte in Blauen BL Grundsatzbeschluss mit Gemeindewerk und Beitragsgenehmigung
<b>Max Wyler:</b> Auswärtige Grundeigentümer werden bevormundet. Müssen sich mitbeteiligen ohne mitentscheiden zu können.	R. Breu	Fragestellung bekannt. In Biel-Benken wurden Kosten der Nichtlandwirte durch Gemeinde übernommen. Andere Möglichkeiten offen. In Blauen trägt die Gemeinde nicht beitragsberechtigte Verwaltungskosten über ihr Budget. Im Projektablauf: alle Mitglieder haben gleiche Rechte, auch Auswärtige können gegen jeden aufgelegten Projektgegenstand Einsprache erheben; zudem kann die Mitgliederversammlung auch auswärtige Mitglieder in die Meliorationskommission (ausführende Organ) wählen.
<b>Kuno Schärer</b> Belastung für Pächter durch Melioration wird zu hoch.	M Erny R Breu	-- Meliorationskosten können durch tiefere Aufwände mittelfristig eingeholt werden. In Roggenburg sind Massenlandzuteilungen unter den Landwirten und an diese angrenzend das Pachtland im Einverständnis mit den Pächtern erfolgt: Pachtlandarrondierung ist Teil der Neuzuteilung
<b>Urs Gass</b> Viele Verpächter wollen ihr Land verkaufen aufgrund der hohen Kosten	R Breu V Oeschger	Landerwerb durch Gemeinwerk / Genossenschaft sinnvoll → für gemeinschaftliche Anlagen und erleichterte Landzuteilung.. Genossenschaft kauft bei Nichtlandwirten Land ein; diese Land wird interessierten Landwirten als Mehrzuteilung zugewiesen oder allenfalls verkauft. Andernorts waren solche Mehrzuteilungen bei den Landwirten sehr begehrt
<b>Werner Wyler</b> Was passiert mit laufenden Pachtverträgen? <b>Adrian Kunz</b> Pachtlandjagd als Thema und Gefahr	R Breu	Vorzeitige Kündigungen gesetzlich möglich. Ablösung der Verträge im Zeitpunkt der Neuzuteilung (Art 20 Eidg. Pachtgesetz)

Fragesteller / Frage	Antwort	
<b>Adrian Kunz</b> Zuteilung von Land an öffentliche Körperschaften (Gemeinde / Kanton) für ökologische Flächen möglich?	R Breu	-- Vernetzung Bestandteil Ersatzmassnahmen für ökologische Verluste durch Meliorationsmassnahmen (Wegbau) -- Gewässer hat Separatlösung in BL (mittels Neuzuteilung an den Kanton; Kanton übernimmt Last der Bachanstösser) Landerwerb solidarisch auf gesamtes Grundeigentum mit allg. Abzug 3-4%
<b>Richard Buser</b> Wer bestimmt über die Offenlegung von Bächen?	V Oeschger	Meliorationskommission macht zusammen mit Ingenieur Vorschläge im Rahmen des Generellen Projekts. Einsprache durch Grundeigentümer möglich. Abwägung der Interessen
	B Peter	Bachöffnungen nur im Rahmen Gesamtmelioration möglich. Entsprechende Umteilung im Rahmen des Gesamtprojekts.
	R Breu	Abklärung des Gewässerperimeters ist Inhalt des Wasserbaukonzepts
<b>Jörg Rieder</b> Emotionaler / Persönlicher Bezug zu einzelnen Grundstücken vorhanden.	V Oeschger	Bei der Neuzuteilung werden die Wünsche der Grundeigentümer möglichst berücksichtigt. Emotionale Gründe werden berücksichtigt.
<b>Bruno Erny:</b> Keine Garantie möglich für Eigentumsbeibehalt?	Koch:	Ähnliche Lage, ähnliche Beschaffenheit als Grundsatz bei der Neuzuteilung.
<b>Müller</b> Wer ist Bund / Kanton der zahlt? → Kosten kommen auf die Steuerzahler zurück. 2 ha Grundstück am Rande des Perimeters; Parzelle ist Erholungsgebiet für Familie. Angst vor Wegnahme der Parzelle vorhanden. Kein Interesse an anderem Standort.	M Erny	Unterschiedliche Ansichten bekannt. Im jetzigen Zeitpunkt Garantien nicht möglich. Vorab soll nun im Grundsatz über das generelle Vorgehen entschieden werden. Im Rahmen eines Detailprojekts Gesamtmelioration stehen solche Anliegen zur Diskussion.
	R Breu	Im Gesetz § 51 kant. Bodenverbesserungsverordnung BoV wertgleicher Realersatz zugesichert. Neuzuteilung hat der Art des Bodens, dessen Zweckbestimmung, dessen Lage sowie den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.
<b>Beat Schneider</b> Wer macht Zuteilungen?	V Oeschger	Genossenschaft bestimmt Kommission, welche mit dem beauftragten Ingenieur die Gespräche mit den Grundeigentümern führt und einen Neuzuteilungsentwurf ausarbeitet..

	R Breu	Bei Gemeinwerk → breit abgestützte Gemeindekommission Schätzungskommission macht in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Neuzuteilungsvorschlag aufgrund der Anliegen der Grundeigentümer. Schlichtungsverhandlungen dabei wichtig. Schwerpunktgebiete und Überlagerungen sind in der Diskussion mit den beteiligten Grundeigentümern zu lösen
<b>Fragesteller / Frage</b>	<b>Antwort</b>	
<b>Fritz Bürgin</b> Unterschiedliche Lagen (eben / Hügel) Gibt es hierbei Ausgleiche?	R. Breu	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertungsgrundsätze: Beschluss durch Genossenschaftsversammlung</li> <li>- topographische Gegebenheiten in der Bodenbewertung berücksichtigt</li> <li>- Schätzungskommission legt Werte bzw. Wertunterschiede fest (Bonitierung), dann öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit</li> </ul>
<b>Claudia Waldmeier</b> Was passiert mit den biologisch bewirtschafteten Flächen? Sie erachtet Solidarität unter den Landwirten und Bevölkerung in Rothenfluh als gering.	J. Schmidlin  B. Peter	<ul style="list-style-type: none"> <li>-- „Knospenbetriebe“ bleiben Biobetriebe.</li> <li>-- Umstellungsphase von 2 Jahren gilt</li> <li>-- Die Umstellungsphase von 2 Jahren gilt auch für einzelne Flächen, die bisher konventionell bewirtschaftet wurden.</li> <li>-- Umstellungsfutter aus eigener Produktion darf bis maximal 60 Prozent der Ration eingesetzt werden. Daher ist eine Landumlegung im Grünland-Bereich meist kein Problem. Produkte vom Ackerland müssen allerdings 2 Jahre als Umstellungsware vermarktet werden.</li> </ul>
<b>Jörg Rieder:</b> Allenfalls können Betriebe aus finanziellen Aspekten heraus das neu verfügbare Land nicht erwerben. Besteht Interesse von Kanton und Gemeinden zum Kauf mit Verpachtungsangebot an Landwirte?	R. Breu:	<ul style="list-style-type: none"> <li>-- Bei Massenland erfolgt zerstückelte Zuteilung (Restflächen) =&gt; Verteilung auf viele Landwirte möglich. Der finanzielle Aufwand wird dadurch für den Einzelnen erträglich.</li> <li>-- Pachtlandverlust ergibt Pachtveränderungen. Allenfalls können Öffentliche (wie Bürger-/Einwohnergemeinde) über Pachtlandumverteilungen allf Härtefälle ausgleichen (Teil der Pachtlandarrondierung)</li> </ul>
<b>Matthias Werthmüller</b> Stört sich daran, dass Nicht-Grundeigentümer über Eigentum Anderer entscheiden. Wie gross ist das Interesse der Nicht Direktbetroffenen an einer Melioration?	J. Schmidlin	-- Befragungen nur bei den direktzahlungsberechtigten Landwirten erfolgt

Weitere Wortmeldungen:

Für **Sämi Mumenthaler** steht eine Beteiligung an einer Gesamtmelioration nicht zur Diskussion.

**Martin Küng** erwartete eine Studie; die Information war reine Werbeveranstaltung für eine Gesamtmelioration. Inhalt des Berichts war bereits vorher bekannt. Der Grossteil der Bauern sei skeptisch eingestellt gegenüber Melioration. Martin Erny widerspricht dieser Aussage; zusätzliche Daten vorhanden. **Viktor Oeschger** nimmt Stellung zur Verteilung resp. Arrondierung. Grundsätzlich Ausklammerung einzelner Betriebe aus dem Umlegungsperimeter möglich. Allf. Kostenteiler durch Restkostenverteiler ausgleichen.

**Josef Schmidlin** hält fest, dass 13 von 17 Grundeigentümern bei den Befragungen eine Arrondierung als wichtig bis sehr wichtig erachtet haben.

**Felix Rieder** begrüsst eine Gesamtmelioration; grosser Handlungsbedarf. Melioration vor 60 Jahren als grosses Gemeinwerk erfolgt; Solidarität untereinander nach wie vor wichtig. Nahrungsmittel aus der Schweiz für die Schweiz bedarf nach wie vor gute Voraussetzungen.

**Christian Gass** hält eine freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung in Rothenfluh nicht für realistisch. Weist auf die nach wie vor bestehenden Grenzsteine nach einem solchen Verfahren hin.

**Corinne Klaus:** Landschaft verändert sich durch Melioration. Gesamtmelioration stellt für sie Katze im Sack dar → sehr viele Unklarheiten. Bedenken ob konkrete Bachausdolungen erfolgen würden. Ersatzpflanzungen von Hecken hätten nicht den gleichen Stellenwert wie bestehende.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen und Fakten kommt für **Max Wyler** nur eine Gesamtmelioration oder die Nullvariante in Frage.

Abschliessend hält Gemeinderat Martin Erny als Vorsitzender fest, dass das weitere Vorgehen resp. die Entscheidungsfindung, in welche Richtung sich die Gemeinde entscheiden soll, als die grosse Herausforderung. In diesem Prozess sollen weiterhin alle Beteiligten und Betroffenen einbezogen bleiben. Um die Stimmung innerhalb der Versammlung besser zu spüren bittet der die Anwesenden, im Sinne einer Konsultativabstimmung für eine oder mehrere Varianten ihre Stimme abzugeben.

Die anwesenden Versammlungsteilnehmer stimmen wie folgt für die vorgestellten Projekte:

-- Gesamtmelioration	22 Stimmen	-- Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung	18 Stimmen
-- Nulllösung	16 Stimmen	-- Reine Umlegung	0 Stimmen
-- Sanierung Infrastrukturanlagen	0 Stimmen		

Rothenfluh, 02.11.2009/HE